AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR.	2025-0832
BESCHLUSS-NR.	2026-106
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**00**	**Führung**
	00.05	**Stadtparlament (Legislative)**
	00.05.08	**Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT **Postulat Simone Wegmann, Mitte, Melanie Haas, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Verpflegungsangebot in Sekundarschulen / Substantielles Protokoll**

[…]

7. Geschäft-Nr. 2025/092
Postulat Simone Wegmann, Mitte, Melanie Haas, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Verpflegungsangebot in Sekundarschulen - Beantwortung / Erledigung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2026-79) vom 7. Mai 2026 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses samt zugehörigem Bericht.

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Simone Wegmann, Mitte, Melanie Haas, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Verpflegungsangebot in Sekundarschulen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Co-Vorstossurheberin Simone Wegmann, Mitte
   b. Co-Vorstossurheberin Melanie Haas, Mitte
   c. Stadtrat Ressort Bildung
   d. Abteilung Bildung
   e. Parlamentsdienst

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2025-0832
BESCHLUSS-NR. 2026-106

Eingang des Postulates:	8. Mai 2025
Mündliche Begründung im Stadtparlament durch den/die Postulanten/in	5. Juni 2025
Überweisung des Postulates zu Handen des Stadtrates	5. Juni 2025
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 43 Abs. 1 GeschO STAPA)	5. Juni 2026
Eingang der stadträtlichen Antwort	7. Mai 2026

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der stadträtlichen Berichterstattung, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 66 Abs. 4 GeschO STAPA erteilt *der Parlamentspräsident* den Postulantinnen, Simone Wegmann, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes und Melanie Haas, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

VOTUM POSTULANTIN
SIMONE WEGMANN, MITTE

Postulantin Simone Wegmann, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes, erläutert, dass das Postulat die Prüfung eines Verpflegungsautomaten an den Sekundarschulhäusern zum Ziel gehabt habe. Damit sollte eine ausgewogene Ernährung gefördert sowie Eltern und Schülerinnen und Schüler im Alltag unterstützt werden. Das Anliegen sei nicht lediglich als Wunsch formuliert worden, sondern stütze sich auf den gesetzlichen Auftrag gemäss Volksschulgesetz, wonach bedarfsgerechte Tagesstrukturen bereitzustellen seien.

Sie bedankt sich für die Beantwortung des Postulates, zeigt sich mit dieser jedoch enttäuscht. Nach ihrer Auffassung werde die Einführung beziehungsweise bereits die vertiefte Prüfung eines Pilotprojektes nach rund zwölf Monaten ohne ausreichende Abklärungen verworfen. Als Begründung werde im Wesentlichen lediglich angeführt, dass das Vorhaben weder aus finanzieller noch aus bedarfsbezogener Sicht angezeigt sei. Aus ihrer Sicht hätten in den vergangenen zwölf Monaten kaum neue Erkenntnisse gewonnen werden können.

Sie hält fest, dass ihr die angespannte finanzielle Situation der Stadt bewusst sei. Diese dürfe jedoch nicht dazu führen, neue Vorhaben von vornherein abzulehnen. Wichtige Anliegen müssten ernsthaft geprüft werden.

Weiter kritisiert sie, dass keine zusätzlichen Grundlagen erhoben worden seien. Weder Eltern noch Schülerinnen und Schüler oder Lehrpersonen seien zum Bedarf, zur bevorzugten Verpflegungsform oder zur Zahlungsbereitschaft befragt worden. Die Beurteilung stütze sich im Wesentlichen auf die bereits zwei Jahre zurückliegende Engage-Umfrage.

Sie bemängelt zudem, dass keine detaillierten Angaben zu den Kosten eines Pilotprojektes vorlägen. Insbesondere sei unklar, wie sich die veranschlagten Personalkosten von 20'000 bis 30'000 Franken zusammensetzten. Ebenso vermisse sie einen Vergleich mit den Kosten eines Mittagstischs oder mit der Kostendeckung der schulergänzenden Betreuung durch Elternbeiträge.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2025-0832
BESCHLUSS-NR. 2026-106

Wegmann erklärt, dass sie nicht grundsätzlich überrascht sei, dass der Stadtrat derzeit auf die Umsetzung eines Pilotprojektes verzichten wolle. Enttäuscht sei sie jedoch darüber, wie oberflächlich das Anliegen geprüft worden sei. Aus ihrer Sicht sei damit die Chance verpasst worden, die Bedürfnisse von Eltern und Jugendlichen vertieft zu erheben.

Abschliessend hält sie fest, dass aus Sicht der Postulantinnen und Postulanten dennoch nichts gegen die Abschreibung des Postulates spreche. Sie werde der Erledigung zustimmen.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 66, Abs. 4 GeschO STAPA im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass das Parlament bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, die Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen und das Parlament eine solche beschliesst.

Der Parlamentspräsident fragt das Plenum an, ob eine Diskussion gewünscht ist. Dies wird nicht angezeigt.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG
zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Simone Wegmann, Mitte, Melanie Haas, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Verpflegungsangebot in Sekundarschulen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2025-0832
BESCHLUSS-NR. 2026-106

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Co-Vorstossurheberin Simone Wegmann, Mitte
   b. Co-Vorstossurheberin Melanie Haas, Mitte
   c. Stadtrat Ressort Bildung
   d. Abteilung Bildung
   e. Parlamentsdienst

Der obgenannte Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon

V. Fricker
Vanessa Fricker
Parlamentssekretärin-Stv.

Versandt am: 12.06.2026